

Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen Der Minister



4. Oktober 2018 Seite 1 von 1

Vorlage an den Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags Nordrhein-Westfalen Aktenzeichen I B 5-11.110 - II / 2018 bei Antwort bitte angeben

Über- und außerplanmäßige Ausgaben im 2. Quartal des Haushaltsjahres 2018 Seifert-Kellers, Beate I B 5 Telefon (0211) 4972 - 2843 Fax (0211) 4972 - 1206

Anlagen: Übersicht der Überschreitungen im 2. Quartal 2018

Nach § 37 Abs. 4 der Landeshaushaltsordnung ist eine Übersicht der über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Betrage von 25.000 Euro und darüber vierteljährlich dem Landtag zuzuleiten.

Im 2. Quartal des Haushaltsjahres 2018 wurde in eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von **495.000** Euro eingewilligt.

Die beiliegende Übersicht enthält die Überschreitungen unter Angabe des Kapitels und Titels, des Haushaltsansatzes, des Betrages und der Begründung.

Für die im oben genannten Zeitraum eingewilligten über- und außerplanmäßigen Ausgaben beantrage ich gemäß Artikel 85 Abs. 2 Landesverfassung Nordrhein-Westfalen die Genehmigung des Landtages.

Min hanpy

Lutz Lienenkämper

Dienstgebäude und Lieferanschrift: Jägerhofstr. 6 40479 Düsseldorf Telefon (0211) 4972-0 Telefax (0211) 4972-1217 Poststelle@fm.nrw.de www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel: U74 bis U79 Haltestelle Heinrich Heine Allee

## Über- und außerplanmäßige Ausgaben ab 25.000 Euro im 2. Quartal des Haushaltsjahres 2018

Epl.	Verwaltungszweig	Gesamtbetrag der Überschreitungen	Überschreitungen g	ekennzeichnet mit 1	Haushaltsvorgriffe	Sonstige Überschreitungen	
			+	#			
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1	2	3	4	5	6	7	
01	Landtag					-	
02	Ministerpräsidentin/ Staatskanzlei		,				
03	Ministerium des Inneren	495.900,00	495.900,00				
04	Ministerium der Justiz		·				
05	Ministerium für Schule und Bildung						
06	Ministerium für Kultur und Wissenschaft				·		
07	Ministerium für Familie, Flüchtlinge und Integration						
08	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung			·			
09	Ministerium für Verkehr						
10	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz						
11	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales						
12	Ministerium der Finanzen						
13	Landesrechnungshof				·	,	
14	Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie	·					
16	Verfassungsgerichtshof						
20	Allgemeine Finanzverwaltung						
	Summe	495.900,00	495.900,00	0,00	0,00	0,00	

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> + = Überschreitungen aufgrund Gesetzes oder eines Beschlusses des Landtags oder des Haushalts- und Finanzausschusses

<sup># =</sup> Überschreitungen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit Mehreinnahmen stehen

## Einzelplan 03 - Ministerium des Innern

Nr. Kapitel	Titel	Haushalts- ansatz	Überschreitung	Art	Zweckbestimmung und Begründung
		EUR	EUR		

03 010 633 17

495.900,00 üpl.+ Kostenerstattung an Gemeinden für Eintragsverfahren zu Volksinitiativen

> Den Kommunen sind Gesamtkosten in Höhe von rd. 495.900 Euro für die Durchführung des Volksbegehrens "G9 jetzt" zu erstatten. Die Pflicht zur Kostenerstattung ergibt sich aus dem Gesetz über das Verfahren bei Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid (VIVBVEG). Nach § 31 Abs. 2 VIVBVEG sind die übrigen Kosten des amtlichen Eintragungsverfahrens und die Kosten des Abstimmungsverfahrens den Kommunen zu erstatten. Hierbei gelten die Vorschriften des § 40 Landeswahlgesetz entsprechend. Die Ausgaben sind unabweisbar, da ein Rechtsanspruch der Kommunen auf Kostenerstattung besteht. Bei der Aufstellung des Haushaltes 2018 waren diese Kosten nicht absehbar.

Eingewilligt am 24.05.2018